
Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 30. November 2010 betreffend Rettung des Musée bizarre in Rieden/Obersiggenthal; Ablehnung

Aarau, 19. Januar 2011

10.343

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Das Musée bizarre in Rieden, das 1999 von Margaretha Dubach und Prof. Dr. Jürg Willi auf privater Basis gegründet wurde, ist eine Besonderheit in der Museumslandschaft. Angelehnt an die lokalhistorischen Gegebenheiten der Bäderstädte Baden und Ennetbaden, präsentiert die Objektkünstlerin Margaretha Dubach in lebensgetreuen Szenen die Geschichte des Bäderarztes Prof. Pilzbarth in Baden zusammen mit einem einzigartigen Mäusemuseum ("Die fantastische Reise des Mäuserichs Otto": 22 Schaukästen mit ausgestopften Mäusen in kuriosen Szenen). Das Musée bizarre kann als eine höchst intelligente Parodie der Evolutionstheorie gelesen werden. Das Ehepaar Dubach-Willi hat zweifelsohne eine ausgesprochen sehenswerte Ausstellung geschaffen, die zur Erwähnung im Reiseführer "Die 20 aussergewöhnlichsten Museen Europas" geführt hat.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Kultur) hat bei seinen Museumsaktivitäten (Koordination des Internationalen Museumstags seit 2006 und dem Sonderprojekt EINGELADEN – Kostenloser Eintritt für Schulklassen 2009/10) das Musée Bizarre wiederholt eingebunden. Darüber hinaus hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren mehrfach Swisslos-Fonds-Beiträge an die Sonderausstellungen und Buchpublikationen der Institution gesprochen:

- Sonderausstellung "Magie und Aberglaube in der Provence" in Zusammenarbeit mit dem Musée départemental d'ethnographie, dem Museon Arlatin in Arles und dem Jardin des Alchimistes bei St. Remy-en-Provence vom 1. Oktober 2005 bis 31. März 2006: Fr. 10'000.–
- Sonderausstellung "Das Weihnachtswunder von St. Paulet" vom 16. November 2007 bis 10. Januar 2008: Fr. 9'000.–
- Sonderausstellung "Totes Geld" und Begleitveranstaltungen vom 24. Oktober 2008 bis 27. Februar 2009: Fr. 2'500.–

- Sonderausstellung und Begleitpublikation "Auf den Hund gekommen" vom 29. Oktober 2009 bis 31. Januar 2010 mit Werken von Mona Helle, Fred Engelbert Knecht, Martin Schwarz und Margaretha Dubach: Fr. 7'500.–

Es zeigte sich, dass das Besucherpotential – so einzigartig die Institution auch ist – begrenzt ist und auch Sonderausstellungen wiederkehrende Besucherinnen und Besucher nicht in dem Umfang anzuziehen vermochten, wie es betriebswirtschaftlich notwendig wäre. Auch bei den erwähnten kantonalen Museumsmarketing-Aktivitäten gab es eine eher geringe Resonanz aufgrund der auf das Wochenende beschränkten Öffnungszeiten.

Die Schliessung des Musée Bizarre ist auf die – nach Aussagen der Betreiber – nicht rentable Führung des Museums und die Kündigung der Vermieter der Räumlichkeiten auf dem Fabrikareal Oederlin in Rieden zurückzuführen. Der Kanton bedauert die Schliessung ausserordentlich. Es gibt für den Kanton allerdings keine Rechtsgrundlage, aufgrund derer das Musée Bizarre mit dem Mäusemuseum finanziell zu stützen oder auch in die kantonalen Museen zu integrieren wäre. Die Einzigartigkeit des Museums ist untrennbar mit der Fachkompetenz und künstlerischen Qualität zweier Persönlichkeiten verbunden und lebt auch von der Stimmung der Lokalität, einer abgelebten Fabrikhalle. Ändern diese Prämissen, ist der Fortbestand grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Lösung kann somit nicht die Institutionalisierung und integrale Erhaltung dieses Museums sein. Der Regierungsrat spricht sich hingegen für eine bestmögliche Dokumentation dieser einzigartigen privaten Initiative aus. Weil der Ortsbezug zu Baden und Ennetbaden als alten Bäderstädten für die Pilzbarth-Ausstellung zentral ist, wäre die Dokumentation im Historischen Museum Baden oder in Form einer Publikation oder eines Films wünschenswert. Dafür wäre ein Beitrag aus dem Swisslos-Fonds denkbar, vorausgesetzt, dass das Vorhaben den Kriterien der Verordnung über die Verwendung der dem Lotteriefonds zufließenden Erträge (Lotteriefondsverordnung) vom 13. September 1999 entspricht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU